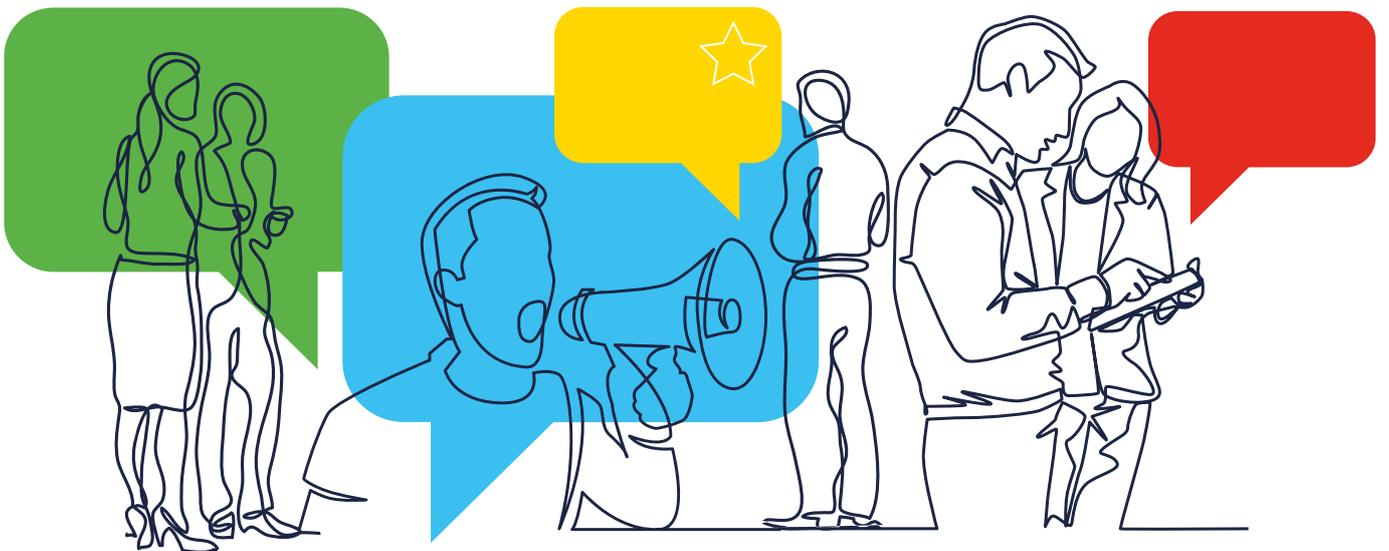




EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

FÜR DEN SCHUTZ KOSMETISCHER
MITTEL OHNE TIERQUÄLEREI UND
EIN EUROPA OHNE TIERVERSUCHE



MEHR ERFAHREN – DISKUTIEREN – VERNETZEN – RAT SUCHE

| Inhalt

Die Initiative: „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“	3
Die Kampagne	4
Auswirkungen der Kampagne	9



1

Die Initiative: „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“



Erfolgsfaktoren:

- Aufbauend auf Erfahrungen aus früheren Europäischen Bürgerinitiativen wurde ein Unterschriftenziel für jeden Mitgliedstaat aufgestellt. Die Marketingstrategie wurde im Laufe der Kampagne angepasst.
- Klare, pragmatische und erreichbare Ziele wurden formuliert, die mit den EU-Verträgen in Einklang stehen und EU-weit relevant waren. In 21 Mitgliedstaaten wurde die Mindestanzahl von Unterschriften erreicht. Dieser Rekord ist der Beweis für die EU-weite Unterstützung für ein Ende von Tierversuchen.
- Ein starkes Netzwerk von Partnern (Tierschutzorganisationen und -unternehmen) wurde aufgebaut. Das von den Organisierenden bereitgestellte Kommunikationsmaterial war so konzipiert, dass alle Akteure es einfach für ihre eigenen Zwecke nutzen und anpassen konnten.

„Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei und ein Europa ohne Tierversuche“ ist die neunte erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative (EBI). Sie fordert die Europäische Kommission auf, Maßnahmen in Bezug auf die Nutzung von Tieren zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, vorgeschriebenen Tests und Bildungszwecken zu ergreifen.

Die Ziele der Initiative sind:

- Schutz und Stärkung des Verbots von Tierversuchen für kosmetische Mittel: Änderung von Rechtsvorschriften, sodass Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutz bei allen Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel gewährleistet wird, ohne zu irgendeinem Zweck oder Zeitpunkt auf Tierversuche zurückzugreifen;
- Umgestaltung der EU-Chemikalienvorschriften: Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch ein Management von Chemikalien, das ohne neue Tierversuchsanforderungen auskommt;
- Modernisierung der Wissenschaft in der EU: Festlegung der Herausgabe eines Legislativvorschlags, in dem ein Fahrplan für die schrittweise Abschaffung aller Tierversuche in der EU vor Ende der laufenden Wahlperiode aufgestellt wird.

Nach der Registrierung der Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ am 30. Juni 2021 begannen die Organisierenden am 31. August 2021, Unterschriften zu sammeln. Insgesamt kamen **1 217 916 verifizierte Unterstützungsbekundungen** zusammen. In **21 Mitgliedstaaten wurde die Mindestanzahl von Unterschriften erreicht**.

Am 25. Januar 2023 wurde die Initiative der Kommission offiziell vorgelegt (Presseankündigung). Die Kommission veröffentlichte ihre Reaktion am 25. Juli 2023 in einer Mitteilung.



2

Die Kampagne

Vorbereitung

2014 veröffentlichten die Europäische Chemikalienagentur und die Kommission eine gemeinsame Erklärung, aus der hervorging, dass kosmetische Inhaltsstoffe unter bestimmten Umständen weiterhin an Tieren getestet werden können. Diese Nachricht kam nur 18 Monate nach der vollständigen Umsetzung des Test- und Vermarktungsverbots und löste damit eine Welle der Empörung und Ablehnung in der gesamten EU aus. Nach jahrelangen erfolglosen Kampagnen, die die fünf größten EU-weiten Tierschutzorganisationen (PETA, Cruelty Free Europe, Euro Group for Animals, European Coalition to End Animal Experimentation, Humane Society International/Europe) separat durchgeführt hatten, schlossen sie sich mit dieser EBI gegen Tierversuche zusammen.

Die Organisierenden der Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ achteten bei der Festlegung ihrer Ziele darauf, dass diese pragmatisch, erreichbar und (vor allem) im Einklang mit den EU-Verträgen waren. Eine **Rechtsberatung**¹ half bei der Registrierung der Kampagne.

In der Vorbereitungsphase tauschten sich die Organisierenden der Kampagne „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ mit Organisierenden früherer EBI aus und **profitierten so von deren Erfahrungen** zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Kampagnen.

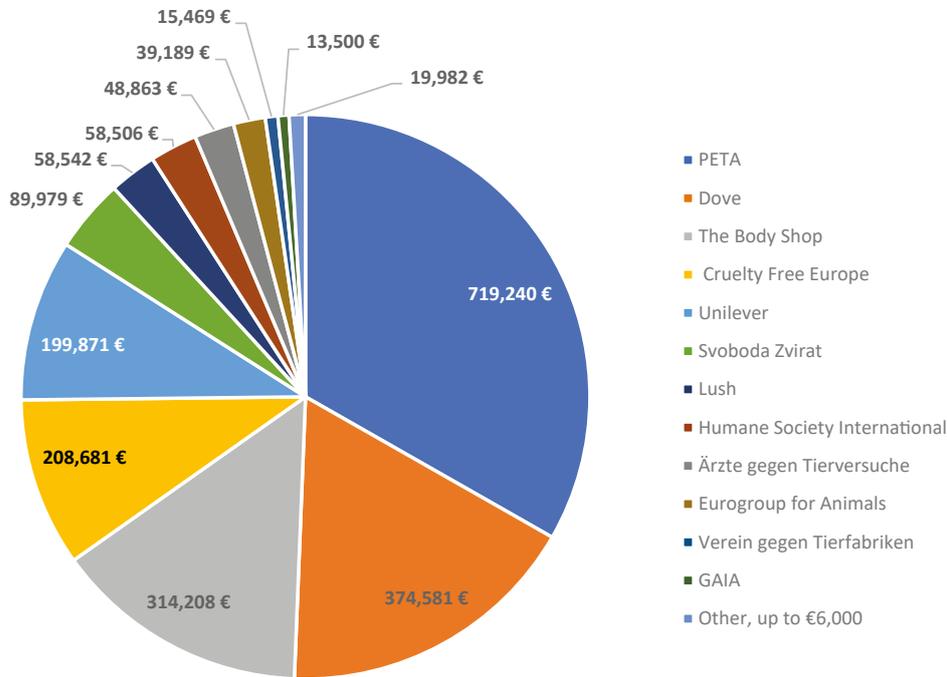
Vor der Durchführung der Kampagne musste **ein Netzwerk aufgebaut werden, um eine erfolgreiche Online-Kampagne zu starten**. Die Organisierenden kontaktierten eine Reihe von Tierschutzorganisationen und -unternehmen, deren Werte sich mit ihren eigenen deckten, um die Botschaft der Initiative zu verbreiten. Während der gesamten Kampagne wurde das Partnernetzwerk aktiv eingebunden. Organisierende und Partner hielten **stets Kontakt** mit ihren Partnern und stellten ihnen **Kommunikationsmittel** zur Verfügung.

Insgesamt sammelten die Organisierenden der Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ Unterstützung im Wert von 2 160 615 EUR an Finanzmitteln und Sachleistungen.



¹ Bereitgestellt durch die Funktion [Rat suchen](#) auf dem EBI-Forum.

Herkunft der Mittel (€)



| Durchführung

Die Organisierenden der Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ stellten die Interaktion mit ihrem Partnernetzwerk in den Mittelpunkt. Sie richteten **Informationswebinare aus**, stellten **digitale Ressourcen in einem eigens dafür eingerichteten Bereich** zur Verfügung und blieben per E-Mail stets in Kontakt. Im Laufe der Kampagne wechselten die Organisierenden von E-Mail auf Slack (eine Online-Kooperationsplattform), um ihr Netzwerk auf dem Laufenden zu halten, Informationen auszutauschen, Fragen zu beantworten und Unterstützung von Partnern zu erhalten.

Neben den **stets offenen Kommunikationskanälen** standen den Partnern auch **Kommunikationsmaterialien zur Verfügung, die sie mit ihren eigenen Logos personalisieren** konnten. Um Medien und Öffentlichkeit für das Thema zu begeistern, stellten die Organisierenden internationale Tage in den Fokus, die für die Initiative relevant waren (z. B. internationaler Katzentag), und **entwarfen Materialien für jedes der drei Ziele**. Außerdem machten sie mit **Informationsvideos und weiteren Ressourcen die Nutzung der Plattform zur Unterschriftensammlung so einfach wie möglich**. Influencer und Prominente wie Sir Paul McCartney, Comedian Ricky Gervais, die finnische Heavy-Metal-Band Lordi, Schauspielerin Evanna Lynch und Sänger Red Canzian sorgten mit **Videos in verschiedenen Sprachen** ebenfalls für Aufmerksamkeit. Die

Organisierenden arbeiteten auch mit lokaler Presse zusammen und machten mit Demos und Street Art auf ihre Kampagne aufmerksam.

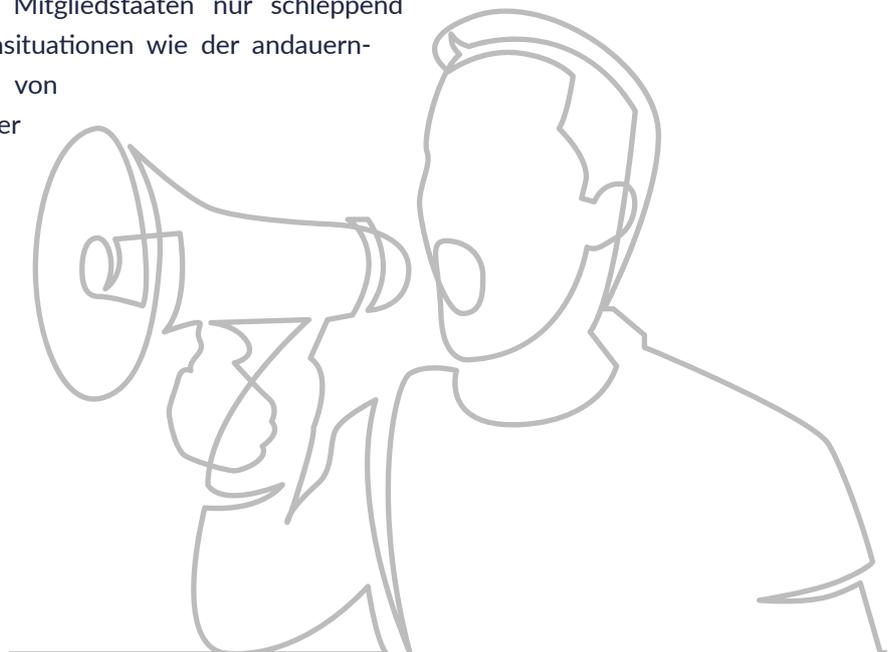
Neben der Koordinierung mit Interessenträgern und Multiplikatoren erhoben die Organisierenden auch (soweit möglich) die erforderlichen Daten, um **die Entwicklung der Kampagne zu bewerten und Anpassungen vorzunehmen**. Die Organisierenden werteten Werbeeffekte aus und reproduzierten gut funktionierende Strategien in anderen Mitgliedstaaten.

100 nationale Organisationen und ihre Unterstützer sowie tierversuchsfreie internationale Marken wie Dove und The Body Shop warben für die Initiative.

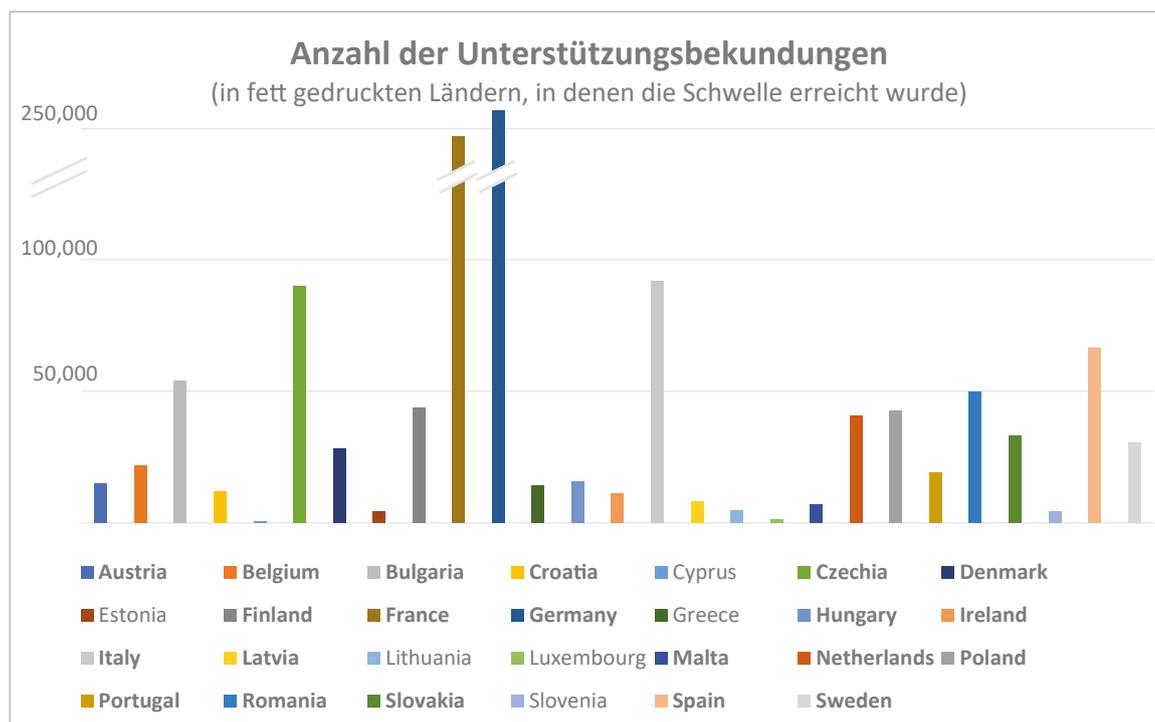
| **Unterschriftensammlung**

Die Unterschriftensammlung war gut überlegt und sorgfältig geplant. Für jeden Mitgliedstaat wurde eine Unterschriftenanzahl festgelegt, die erreicht werden sollte. Diese Zahl basierte auf mehreren Faktoren: der **Unterschriftenanzahl, die zuvor in dem Mitgliedstaat für ähnliche Kampagnen gesammelt wurde**, der **Zahl der unterstützenden Organisationen** vor Ort und der **Online-Reichweite** lokaler Organisationen. Auch mögliche Faktoren, die Bürgerinnen und Bürger **vom Unterzeichnen abhalten** könnten, wie z. B. technische Schwierigkeiten oder die Angabe persönlicher Daten online, wurden berücksichtigt. Nach Prüfung dieser Faktoren ermittelten die Organisierenden die **Schwerpunktländer, die ihre Marketingstrategie prägen** und mindestens 1 000 000 Unterschriften garantieren würden.

Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung ergaben sich während der Unterschriftensammlung Schwierigkeiten. Die **Kampagnenstrategie musste** aufgrund verschiedener Faktoren **angepasst werden**: Einerseits ging die Unterschriftensammlung in manchen Mitgliedstaaten nur schleppend voran, andererseits erforderten Krisensituationen wie der andauernde Ukrainekrieg eine Umverteilung von Energien und Ressourcen seitens der Partnerorganisationen, um Bedürftigen zu helfen. Die Organisierenden nutzten Informationsvideos zur Erläuterung des zentralen Online-Sammelsystems der Kommission. Trotzdem gaben einige Bürgerinnen und Bürger an, dass sie nicht wüssten, was von ihnen verlangt würde und warum so umfangreiche persönliche Daten erforderlich seien. Darüber hinaus sollten Werbeanalysen (wie bereits erwähnt) dazu beitragen, die Marketingstrategie während



der gesamten Kampagne zu verbessern. Allerdings stellte sich heraus, dass die Daten, die das zentrale Online-Sammelsystem lieferte, nicht detailliert genug waren², um sie für die Kampagne in den sozialen Medien zu nutzen. Daher trugen sie nur bedingt zu einer Verbesserung der Strategie bei. Dennoch passten die Organisierenden ihre Strategie nach Möglichkeit stets an.



² Diese Funktion wurde seitdem im System verbessert.

| Prüfung und Einreichung

Die Unterschriftensammlung „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ endete am 31. August 2022. Die Unterstützungsbekundungen wurden den für ihre Prüfung zuständigen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten vorgelegt. Nach dem förmlichen Verfahren erklärten die nationalen Behörden schließlich **1 217 916 Unterschriften** für gültig. Die erforderlichen Schwellenwerte wurden in 21 Mitgliedstaaten erreicht.

Anschließend wurde die Initiative am 25. Januar 2023 förmlich bei der Europäischen Kommission eingereicht, womit die sechsmonatige Prüfungsphase begann.

Mit Beginn der Lobby-Phase der Kampagne musste auch die **bisherige Dynamik beibehalten** werden. Dazu gehörte die **Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) und wichtigen Entscheidungsträgern**. Die Organisierenden **erstellten verschiedene Ressourcen**, wie beispielsweise Materialien und Schreiben, die ihre Partner den Behörden in ihren Regionen vorlegen konnten. Dazu gehörte auch ein **detailliertes Informationspapier**, das vor dem Treffen der Kommissionsmitglieder und der Anhörung im Europäischen Parlament verteilt wurde. In einem Dokument mit Fragen und Antworten behandelten und widerlegten sie Aussagen, die sie für unbegründet oder irreführend hielten.

Darüber hinaus stellten die Organisierenden ihre **Initiative in einer Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe Wohlergehen und Erhaltung von Tieren** im Europäischen Parlament vor. Sie arbeiteten aktiv mit den Mitgliedern dieser Gruppe zusammen, um sie auf die Plenardebatte am 10. Juli 2023 vorzubereiten.



3

Auswirkungen der Kampagne

Überprüfung und Antwort der Kommission

Nachdem die Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ am 25. Januar 2023 offiziell eingereicht worden war, trafen sich die Organisierenden am 17. März 2023 mit **Věra Jourová**, Kommissionsvizepräsidentin mit Zuständigkeit für Werte und Transparenz, und **Thierry Breton**, EU-Kommissar für den Binnenmarkt ([Fotos](#)).



Copyright: European Union, 2023

Am 25. Mai 2023 fand eine öffentliche Anhörung zur Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ im Europäischen Parlament statt (öffentliche Anhörung). Die Organisierenden stellten die Ziele der Initiative vor und sprachen mit den MdEP (Europa ohne Tierversuche – Erkenntnisse). Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments am 10. Juli 2023 wurde die Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ erörtert (Aufzeichnung).

Am 25. Juli 2023 reagierte die Kommission in einer Mitteilung auf die Initiative. Die Kommission begrüßte die Initiative und stellte fest, dass der Tierschutz den EU-Bürgerinnen und -Bürgern weiterhin ein wichtiges Anliegen ist. In der Mitteilung wurden die einzelnen Vorschläge der Initiative bewertet (Pressemitteilung).

Sie betont die führende Rolle der EU bei der schrittweisen Einstellung der Verwendung von Tieren für Versuche und der Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen. Konkret schlug die Kommission folgende legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen als Reaktion auf die Ziele der Initiative „Für den Schutz kosmetischer Mittel ohne Tierquälerei“ vor:

- Das Verbot von Tierversuchen im Rahmen der EU-Kosmetikverordnung sollte weiterhin angewendet und durchgesetzt werden.
- Ausgehend von dem Ergebnis einer laufenden gerichtlichen Überprüfung sollte bewertet werden, ob legislative Änderungen erforderlich sind, um die Schnittstelle zwischen der EU-Kosmetikverordnung und der REACH-Verordnung zu klären.
- Ein Fahrplan zur Abschaffung von Tierversuchen bei Stoffsicherheitsbeurteilungen mit mehreren Maßnahmen und einem schrittweisen Ersetzen von Tierversuchen unter Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger sollte ausgearbeitet werden.
- Eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung der Abschaffung von Tierversuchen in Forschung, Aus- und Weiterbildung (einschließlich Forschungsworkshops) und zur Unterstützung neuer Ausbildungsinitiativen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Anfangsphase ihrer beruflichen Laufbahn sollte eingeführt werden.
- Die Forschung zu Alternativen zu Tierversuchen sollte weiterhin mit EU-Mitteln unterstützt werden.

Am 8. November 2023 trafen sich die Organisierenden mit Kommissar Sinkevičius, um die Reaktion der Kommission auf die EBI zu diskutieren.





Copyright: European Union, 2023



Tipps und Hinweise für künftige Organisierende

- Vorbereitung ist alles!
- Machen Sie es anderen Organisationen so einfach wie möglich, an Ihrer Kampagne teilzunehmen: Übersetzen Sie z. B. Ihre Werbematerialien und digitalen Ressourcen und lassen Sie Freiraum für Personalisierung.
- Sie brauchen nicht nur Personen in Ihrem Team, die sich mit Ihrem Thema auskennen, sondern auch solche, die ansprechende Inhalte erstellen, die Ergebnisse der Kampagne analysieren, die Zusammenarbeit mit anderen fördern und mit relevanten MdEP in Kontakt treten können.
- Behalten Sie Ihre Finanzen (einschließlich Sachleistungen) im Auge. Sie sind gesetzlich verpflichtet, Beiträge von mehr als 500 EUR (sowie Sachleistungen, die diesen Wert oder mehr erreichen würden) anzumelden.